

Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH
Lößnitzer Straße 98
08141 Reinsdorf



Vergabeunterlagen zur Ausschreibung

Lieferung von Abfallsammelfahrzeugen, Hecklader, > 26 to zGG, 3-Achser

3 Stück Hecklader

**Abfallsammelfahrzeug
einschließlich Schüttung nach
DIN EN 1501-1 + A1, zGG 26 t, 3-Achser
- Neufahrzeug -**

Ausschreibungsnr. 02/25

Reinsdorf, 13.03.2025

Auftraggeber: Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH
Lößnitzer Straße 98
08141 Reinsdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilende Stelle
 - 1.2 Verfahrensart
2. Leistungsgegenstand
 - 2.1 Art und Umfang der Leistung
 - 2.2 Unterteilung in Lose
 - 2.3 Ort der Leistungserbringung
 - 2.4 Leistungszeitraum
 - 2.5 Unklarheiten, Aufklärung
3. Angebote
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Angebotsfrist
 - 3.3 Sprache
 - 3.4 Änderungen im Angebot
 - 3.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - 3.6 Nebenangebote
 - 3.7 Preise
 - 3.8 Rabatte / Nachlässe
 - 3.9 Bietergemeinschaften
 - 3.10 Unterauftragnehmer
 - 3.11 Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen
 - 3.11.1 Eignungsnachweise
 - 3.11.2 Nachweis zur technischen Leistungsfähigkeit sowie der Sach- und Fachkunde
 - 3.11.3 Unterlagen zu Unterauftragnehmern
 - 3.12 Rücknahme von Angeboten
4. Zuschlagsfrist
5. Zuschlagskriterien und Angebotswertung
 - a) Ausschluss von Angeboten von der Wertung
 - b) Wertungskriterien
6. Kosten
7. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote
8. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen
9. Veröffentlichung
10. Datenschutz
11. Nachprüfungsstelle
12. Hinweise zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilende Stelle

Auftraggeber (Vergabestelle)

Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH (EGZ mbH)
Lößnitzer Straße 98
08141 Reinsdorf

Bearbeiter / Ansprechpartner: Technische Bereichsleitung

Tel.: 037603 521-0
Fax: 037603 521-23
E-Mail: info@egzmbh.de

1.2 Verfahrensart

Es findet ein offenes Verfahren nach § 14 der Vergabeverordnung – Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – i.V. mit § 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) statt.

2. Leistungsgegenstand

Die EGZ mbH ist zuständig für das Einsammeln von Siedlungsabfällen aus kommunalem Aufkommen in einem Teil des Landkreises Zwickau.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von 3 Stück Abfallsammelfahrzeugen nach DIN EN 1501-1 einschließlich Schüttung, als Hecklader.

2.1 Art und Umfang der Leistung

Die EGZ mbH schreibt die Lieferung kompletter Abfallsammel-Neu-Fahrzeuge nach DIN EN 1501 aus, 3 Stück Hecklader mit Schüttung. Die Lieferung erfolgt frei Betriebshof der EGZ mbH.

2.2 Unterteilung in Lose

Die Leistung wird nicht in Lose unterteilt.

2.3 Ort der Leistungserbringung

Die Lieferung erfolgt frei EGZ mbH.

2.4 Leistungszeitraum

Die Laufzeit der ausgeschriebenen Leistung beginnt am 01.04.2026 und endet am 30.06.2026, eine frühere Leistung ist möglich.

2.5 Unklarheiten; Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich per Fax oder E-Mail darauf hinzuweisen. Solche Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich per Fax oder E-Mail an den Ansprechpartner für Rückfragen (s. Pkt. 1.1) zu richten.

3. Angebote

3.1 Allgemeines

Das Angebot muss unterschrieben sein und ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 122 GWB mit dem Angebot angeforderte Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Bieter sollten daher im wohlverstandenen Eigeninteresse die mit dem Angebot angeforderten Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einreichen.

Zusätzlich behält sich die Vergabestelle vor, die Vorlage bestimmter Nachweise nur auf Verlangen anzufordern.

Für die Angebote sind das von der Vergabestelle versandte Angebotsschreiben sowie das Leistungsverzeichnis zu verwenden. Für die weiteren Anlagen zu den Angeboten sind in den Vergabeunterlagen Formblätter enthalten, deren Einsatz dringend empfohlen wird. Statt der Formulare dürfen auch gleichwertige Nachweise verwendet werden. Das Angebotsschreiben ist mit Unterschrift zu versehen. Die Namen der Unterzeichner sowie (ggf.) der vollständige Name des von Ihnen vertretenen Personen (bei Firmen vollständige Firmenanschrift) sollten zusätzlich in Druckschrift oder per Stempel angegeben werden.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Soweit Erklärungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Die Übermittlung der Angebote ist nur in elektronischer Form über www.evergabe.de mit Originalunterschrift zugelassen.

3.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

29.04.2025 12.00 Uhr

elektronisch unter www.evergabe.de an

Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH
Lößnitzer Straße 98, 08141 Reinsdorf

eingegangen sein.

3.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.4 Änderungen im Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen seines Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

3.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

3.6 Nebenangebote

Im Nebenangebot sind Angebote für saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge wünschenswert.

Dazu sind folgende Forderungen zu erfüllen:

-Einsatz als Abfallsammelfahrzeug gemäß den Anforderungen laut Verdingungsunterlagen Punkt 3 Auftragsgegenstand (technische Bedingungen)

-im Angebot sind Angaben zur Reichweite, Entfernung zur nächsten Lade- bzw. Tankstelle und die nächstmögliche Servicestation, Vertagswerkstätten erforderlich

-für die Entsorgung im Landkreis Zwickau werden durchschnittlich / Schicht / FZG 150 km gefahren, sowie mit dem Aufbau des Abfallsammelfahrzeuges 650 Behälter von 60 l – 1100 l Fassungsvermögen geleert

-diese Angaben sind bei Reichweite und Entfernung zur nächsten Lade- bzw. Tankstelle zu berücksichtigen und anzugeben

3.7 Preise

Alle Angebotspreise sind netto in EUR (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben.

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen.

3.8 Rabatte / Nachlässe

Es werden keine Rabatte oder Preisnachlässe zugelassen, diese sind ggf. in den Einzelpreisen zu berücksichtigen.

3.9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften werden zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt ist den Vergabeunterlagen beigelegt, das grundsätzlich mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebotes und der Einreichung eines neuen Angebotes der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

3.10 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zugelassen sind. Lieferanten gelten nicht als Unterauftragnehmer.

3.11 Mit den Angeboten vorzulegende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen

3.11.1 Eignungsnachweise

Nachweise der für die Übernahme des Auftrags erforderlichen Eignung gemäß §§ 45 und 46 Vergabeverordnung:

1. Mit dem Angebot soll grundsätzlich vorgelegt werden:

a) Eigenerklärung des Bieters, dass

- Keine Ausschlussgründe nach § 42 Vergabeverordnung i.V. mit § 122 GWB sowie nach dem AEntG vorliegen,

- er keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
 - er im Verfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat,
- b) Übersicht über den Bieter,
 - c) Angaben zum Bieter,
 - d) ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft,
 - e) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters sowie dessen Umsatz bzgl. der ausgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
 - f) Eigenerklärung des Bieters, dass über das Vermögen des Bieters nicht ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder diesen Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
 - g) Eigenerklärung des Bieters, dass er sich nicht in Liquidation befindet,
 - h) Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat bzw. keine Rückstände mehr bestehen,
 - i) Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat bzw. keine Rückstände mehr bestehen,
 - j) Nachweise einer aktuellen (d.h. bei Vorlage noch gültigen) Betriebshaftpflichtversicherung in verkehrsüblicher Höhe. Soweit die Betriebshaftpflichtversicherung nicht Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von 2 Mio. € für alle Versicherungsfälle aufweist, kann der Bieter erklären, dass eine Anpassung zum Leistungsbeginn erfolgt,
 - k) Benennung mind. eines Referenzauftrages der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre für die Lieferung von Abfallsammelfahrzeugen nach DIN EN 1501-1 einschl. Schüttung bzw. ohne Schüttung, Bezeichnung des Auftraggebers (Tel.-Nr.) und Anzahl der gelieferten Abfallsammelfahrzeuge.

Der Bieter kann sich auf die Leistungsfähigkeit und Referenzen dritter Unternehmen berufen, wenn er von diesen eine Verpflichtungserklärung vorlegt.

2. Auf Verlangen des Auftraggebers sind zusätzlich vorzulegen:

- a) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- b) Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 6 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist),
- c) Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind – nicht älter als 6 Monate),
- d) Aktueller (d.h. bei Vorlage noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft.
- e) Der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, dass er die Abfallsammelfahrzeuge, die Gegenstand der Ausschreibung sind, selbst herstellt oder durch einen

Dritten herstellen lässt, der die Anforderungen bezüglich der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Der Bieter hat zu bestätigen, dass die Fahrzeuge ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 1823 über die schlimmsten Folgen der Kinderarbeit hergestellt werden.

Für die im PQ-VOL enthaltenen und geprüften Nachweise wird ggf. nach Angabe der Zertifikat-Nummer / des Unternehmenscodes auch die Eintragung des Bieters in das PQVOL akzeptiert. Ebenfalls wird die Einheitliche Elektronische Eigenerklärung gem. § 50 der Vergabeverordnung anerkannt.

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Vorlage des Nachweises in Kopie ist ausreichend, die Vergabestelle behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise zur Zuverlässigkeit für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen müssen in Summe alle geforderten Nachweise vorliegen.

Gemäß § 43 der Vergabeverordnung kann sich ein Unternehmen auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. Zum Nachweis, dass der Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen, ist in diesem Fall eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

3.11.2 Nachweis zur technischen Leistungsfähigkeit sowie der Sach- und Fachkunde

- Zertifikat Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001 : 2008
- EG-Baumusterbescheinigung,
- Konformitätserklärung gemäß EG-Maschinenrichtlinie 98/37 EG
- Einhaltung aller gesetzlich gültigen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften

3.11.3 Unterlagen zu Unterauftragnehmern

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob für die Leistungen, die nicht reine Lieferleistungen sind, Unterauftragnehmer eingesetzt werden.

Im Rahmen der Angebotswertung behält sich der Auftraggeber vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, Eignungsnachweise der Unterauftragnehmer für diese Leistungen und die verbindliche, schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer/s, dass dieser für den Fall des Zuschlags die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistungen gegenüber dem Bieter zusichert, zu fordern, wenn der Unterauftragnehmer dem Bieter zu diesem Zeitpunkt bekannt ist.

3.12 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

4. Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Die Zuschlagsfrist endet am:

03.06.2025

5. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

a) Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Angebote können gem. § 57 der Vergabeverordnung von der Wertung ausgeschlossen werden.

b) Wertungskriterien

Die eingegangenen Angebote werden unter Berücksichtigung des Kundendienstes, der Ortsnähe der Servicewerkstätten und Vertragswerkstätten, des Gewährleistungszeitraumes, des Lieferzeitpunktes sowie aller qualitativen, zweckmäßigen, umweltrelevanten, technischen, funktionsbedingten, ästhetischen, gestalterischen und preislichen Gesichtspunkte gewertet.

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind nachzuweisen (Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001, EG-Baumusterbescheinigung, Konformitätserklärung gemäß EG-Maschinenrichtlinie 98/37 EG, Inspektionsplan während der Gewährleistung). Grundsätzlich müssen die Bedingungen dieser Verdingungsunterlagen erfüllt sein. Der Zuschlag wird gem. § 58 VgV unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend ist. Kostenfreie Wartung und Inspektion des gesamten Fahrzeuges während der Gewährleistungszeit ist Leistungsbestandteil.

Kriterien	Gewichtung
1. Angebotspreis	80 v. H.
2. Ladegewicht	10 v. H.
3. Aufbauüberhang	10 v. H.

6. Kosten

Für die Bearbeitung der Angebote werden keine Kosten erstattet.

7. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seiner Angebote den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 62 der Vergabeverordnung).

Nicht berücksichtigten Bieter wird die Ablehnung ihrer Angebote unter Angabe der Gründe für die Ablehnung und des Namens des erfolgreichen Bieters mitgeteilt (§§ 123 und 124 GWB und § 62 der Vergabeverordnung).

8. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen Ansprüche auf eine Vertragsstrafe (s. Entsorgungsvertrag).

9. Veröffentlichung

Mit der Abgabe seiner Angebote erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 62 der Vergabeverordnung, nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB der Name des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mitgeteilt wird.

10. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einholen kann.

11. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder der Bieter an die

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Braustraße 2, 04107 Leipzig

wenden.

12. Hinweise zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation an unterlegene Bewerber ist der Vertragsabschluss möglich. Wird die Vorabinformation nach § 134 GWB per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber wird die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mit der Vorabinformation über den frühesten Zeitpunkt des vorgesehenen Vertragsabschlusses in Textform informieren.

§ 134 GWB findet Anwendung.

Demzufolge ist ein Antrag an die o.g. Nachprüfungsstelle (Vergabekammer) insbesondere unzulässig, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht unverzüglich bei der Vergabestelle gerügt wird (§ 160 GWB) und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde.

Die Vergabestelle geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass eine Rüge, die später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des vermeintlichen Vergabeverstößes erhoben wird, nicht mehr „unverzüglich“ im Sinn der vorbezeichneten Vorschrift erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird.

Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer an die Vergabekammer wenden.